



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 004/2024

vom: 16.01.2024

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2024 werden folgende VertreterInnen benannt:

Gesamtschule
Städt. Gymnasium

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 27 Abs. 6 Ziff. 2 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gem. § 52 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005) in der zurzeit gültigen Fassung ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers berechtigt, bei den mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein. Für das Städt. Gymnasium und die Gesamtschule Kamen ist je eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen.

Die mündlichen Abiturprüfungen finden voraussichtlich wie folgt statt:

	Städt. Gymnasium	Gesamtschule Kamen
4. Fach	27.05.2024 28.05.2024 29.05.2024	27.05.2024 28.05.2024 29.05.2024
Zeugnisausgabe / Entlassfeier	28.06.2024	29.06.2024

In den vergangenen Jahren wurden folgende Vertreter benannt:

<u>Jahr</u>	<u>Städt. Gymnasium</u>	<u>Gesamtschule Kamen</u>
2019	Herr Kemna	Herr Heidenreich
2020	Herr Kuru (Teilnahme war aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht möglich)	Herr Wünnemann
2021	Herr Kuru	Herr Wünnemann
2022	Herr Helmken	Frau Langer
2023	Herr Kuru	Herr Wünnemann

Durch Beschluss des Haupts- und Finanzausschusses vom 01.02.2022 (BV 001/2022) erfolgte die Benennung für zwei Jahre (2022 und 2023).